

Die St. Galler Wappenrolle

Autor(en): **Bodmer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Familienforscher : Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung = Le généalogiste : bulletin de la Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): **2 (1935)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 1/2

II. Jahrgang

31. Januar 1935

REDAKTION: Dr. ROB. OEHLER, Vennerweg 2, Bern
Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Die St. Galler Wappenrolle

Zufolge einer Mitteilung aus dem st. gallischen Staatsarchiv ist der Unterzeichnete auf ein dort befindliches Denkmal heraldischer Kunst aufmerksam geworden, welches bisher weder unter Heraldikern noch unter Kunstgelehrten bekannt war.

Es handelt sich um einen Leinwandstreifen von den Dimensionen 220:40 cm, der mit 121 Wappen bemalt ist; also eine Wappenrolle, welche in ihrer Art ein Unikum sein dürfte. Inhalt und Beschriftung lassen nach den ersten Untersuchungen erkennen, dass die Entstehungszeit des Fundstückes gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu datieren ist. Immerhin ist durch eingehende Prüfung noch festzustellen ob es sich nur im Original oder eine Kopie handelt. Leider lässt die Erhaltung zu wünschen übrig, indem die Farben teils abgeblättert oder verwaschen und die Inschriften stellenweise zerstört sind. Indessen konnten bis auf einen Schild alle Wappen mit ziemlicher Sicherheit bestimmt werden. Grösstenteils sind in 2 Reihen die Vollwappen des niedern Adels der Bodenseegegend vertreten und zwar die st. gall.-äbtischen Ministerialen fast lückenlos. Neben einigen Wappen von Dynasten, Päpsten, Ritterorden findet sich auch eine Reihe vor, in welcher die mit Stechhelmen geschmückten Schilde von Patrizier- und Bürgergeschlechtern der Städte St. Gallen, Konstanz, Ravensburg

und Lindau enthalten sind. Der Entstehungsort dieser Malerei dürfte daher in einer jener Städte zu suchen sein.

Nach Abschluss der diesbezüglichen Studien ist eine ausführliche Veröffentlichung über die «*St. Galler Wappenrolle*» mit Illustration vorgesehen. Für sachdienliche Mitteilungen aus dem Leserkreis, die zur Bestimmung des noch fehlenden Wappens helfen könnten, wäre der Unterzeichnete dankbar. Die Blasonierung lautet:

In weissem Feld ein roter Hirschrumpf, Helmzier ein weisser Hirschrumpf. Stimmt überein nach der Zürcher Wappenrolle mit Lautrach oder Altmannshofen, aber die Reste der Inschrift sind: entweder ...anw. rensshof.n oder .(v)on.w.rennsshof.n.

A. Bodmer, Wattwil.

Die familiengeschichtlichen Handschriften der Berner Stadtbibliothek

Einführungsreferat gehalten im Kreise der Sektion Bern der S. G. F. F.
von Dr. Bernh. Schmid

I.

In Bern begann man, wie wohl auch in andern Schweizerstädten, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts «genealogisch» zu arbeiten. Es war dies die Zeit, da sich das städtische Patriziat zu bilden begann und die «regimentsfähigen Bürger» sich von den am «Regiment», d. h. an der Leitung und Verwaltung der Staatsgeschäfte, Nichtbeteiligten und zu den staatlichen Aemtern, zunächst noch rein gewohnheitsgemäss oder gar zufällig, Nichtzugelassenen, zu scheiden begannen. Bern war seit der Erwerbung der Landeshoheit im Sempacherkrieg, seit der Eroberung des Aargaus und der Besetzung der Waadt und insbesondere seit der Reformation, aus einem rein städtischen Gemeinwesen zu einem Staate geworden, dessen Regierung den Beteiligten eine ganz ansehnliche Fülle von Macht und Einfluss zubrachte. Selbstverständlich war es die Stadt, die städtischen Behörden und die Stadtbürger, welche diese Macht ausschliesslich in den Händen hielt. Eine ganze An-